

## Antrag 180222\_001 Sitzungsplan

Betreff: Erstellung eines vorläufigen Sitzungsplanes für die aktuelle Legislaturperiode  
Das Studierendenparlament möge beschließen, dass das Präsidium einen vorläufigen Sitzungsplan für die aktuelle Legislaturperiode erstellt.

Begründung:

Das Präsidium kommt mit einer Erstellung und Veröffentlichung eines vorläufigen Sitzungsplanes der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes nach. Aus Paragraph 2 Absatz 1 Abschnitt 1, ist zu entnehmen, dass dies einen Bestandteil ihrer Aufgaben darstellt und dass dies bislang nicht fristgerecht geschehen ist: *„Die ordnungsgemäße Einberufung und Leitung von Sitzungen gemäß § 4 und § 9 Geschäftsordnung sowie § 12 der Satzung. Zu diesem Zweck erstellt das Präsidium einen vorläufigen Sitzungsplan für die laufende Wahlperiode zur zweiten ordentlichen Sitzung des StuPas.“*

Mit einer Jahresplanung fördert das Präsidium eine ordnungsgemäße Erledigung der Geschäfte und Aufgaben der Ausschüsse und Referate. Außerdem eröffnet eine Jahresplanung den Listen die Möglichkeit längerfristig zu planen. Zusätzlich bietet eine langfristige Planung seitens des Präsidiums die Chance, dass Parlamentarier sich die Zeit freihalten für die kommenden Sitzungen, sodass Stimmberechtigte zahlreich erscheinen können und somit das Studierendenparlament an den Sitzungen beschlussfähig ist. Nicht Außer Acht zu lassen ist die Tatsache, dass auch Fachschaftsräte und studentische Senatorinnen und Senatoren ebenfalls längerfristig planen können und jemanden für die Sitzung entsenden können, was für das Studierendenparlament eine Bereicherung darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Yeu-Rong Liu

## Antrag 180222\_002 Erstifahrt 8a

das Studierendenparlament möge beschließen, dass der FSR 8a einen Geldbetrag von 4700 Euro über das aktuelle Haushaltsjahr hinaus für das Haushaltsjahr 2019/2020 beschließen kann.

Begründung:

Es soll eine Erstsemesterfahrt im April 2019 veranstaltet werden. Das Gruppenhaus muss in einem vorherigen Haushaltsjahr gebucht werden, damit potenzielle Häuser noch frei sind und die Auswahl gemäß des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Danzig

Vorsitz FSR 8a

## Antrag 180222\_003 AStA Haushaltsjahr

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass der AStA die genannten Ausgaben der folgenden

Beschlüsse, im am 01.04.2018 beginnenden Haushaltsjahr tätigen darf. Diese wurden in den AStASitzungen

am 31.01.2018 und am 20.02.2018 beschlossen.

Unterstützung mit bis zu 980 € der Veranstaltungsreihe Feminismus der Gruppe Crème Critique.

Unterstützung mit bis zu 1882 € der Veranstaltungsreihe „Religionskritik und Islamismus“

der Antifa Essen Z in Kooperation mit der Volkshochschule.  
Unterstützung mit bis zu 1000 € der Vortragsreihe „Zur Bekämpfung des Antiziganismus vom Arbeitskreis Antiziganismus im DISS in Kooperation mit dem Zentrum für Erinnerungskultur, Menschenrechte und Demokratie Duisburg und der Amadeu-Antonio-Stiftung  
Carlotta Kühnemann

Antrag 180222\_004 Festlegung des Wahltermins der Wahlen 2018

Begründung:

Aufgrund der momentanen Situation der Wahlen des Studierendenparlaments und des Senats in verschiedenen Semestern stattfinden und in der letzten Legislaturperiode öfters angeregt wurde diese wieder zusammenzulegen, stellen wir der Wahlausschuss den Antrag das die Wahlen zum Studierendenparlament bereits im Sommersemester 2018 stattfinden sollen. Vom Rektorat wird zwar angestrebt diese als Onlinewahlen durchzuführen dies steht jedoch noch nicht fest. Falls dieser Antrag abgelehnt wird schließen wir als Wahlausschuss daraus, dass wir erneut im Wintersemester wählen werden. Der Termin für die Senatswahlen lag dem Wahlausschuss zur Antragsfrist des Studierendenparlaments noch nicht vor.

Beschlusstext:

Das Studierendenparlament der Universität Duisburg Essen möge beschließen, dass die nächsten StuPa-Wahlen im Sommersemester 18 stattfinden werden. Diese sollen parallel zu den Wahlen des Senats stattfinden.

Im Namen des Wahlausschuss  
Sven Unterberg

Antrag 180222\_005 Antragsfrist

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes:

Das Studierendenparlament möge beschließen §11 (1) durch folgenden Text zu ersetzen: Sachanträge müssen spätestens am siebten Kalendertag vor Beginn der Sitzung des Studierendenparlamentes (laut Einladung) beim Präsidium eingereicht werden. Die Antragsmappe wird vom Präsidium spätestens am darauffolgenden Kalendertag an alle eingeladenen Personen weitergereicht.

Begründung:

Erfolgt mündlich.